

Block C

Modul 5

300 Unterrichtseinheiten

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Fachkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen

Zeitraum mindestens 15 Monate

Block C beinhaltet mit Modul 5 die Qualifizierung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen in Bayern. Modul 5 ist das anspruchsvollste und längste Modul des Gesamtkonzepts zur Fachkräftegewinnung.

Da in dem Modul von Anfang an eine sehr enge Verknüpfung von Theorie und Praxis gelebt wird, erfordert die Teilnahme an Modul 5 das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) als genehmigte Ergänzungskraft gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft zu Beginn der Qualifizierung in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung in Bayern. Mit erfolgreichem Abschluss einer Zwischenprüfung (in etwa ab der Hälfte des Moduls) ist eine Anrechnung als Fachkraft gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG in den Anstellungsschlüssel möglich.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfügen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls über eine pädagogische Professionalität als Fachkraft. Mit jeder Lerneinheit und dem darin enthaltenen Praxistransfer vertiefen sie ihr Verständnis von Lernen und Bildung und schärfen ihre Handlungskompetenzen in allen Schlüsselprozessen eines Kita-Alltags in ihrer neuen Rolle als pädagogische Fachkraft einer Kita. Zum Beispiel:

- Wie verantworte ich Bildungsprozesse in der Kita?
- Wie gestalte ich eine Konzeption und nutze sie als Grundlage der pädagogischen Planung?
- Welche pädagogischen und rechtlichen Grundlagen berücksichtige ich für die Gestaltung des Kita-Alltags, der Leitung von Gruppen und bei der Umsetzung der Schlüsselprozesse?
- Wie unterstütze ich die Lernprozesse der Kinder gezielt und in unterschiedlichen pädagogischen Settings?

Kompetenzerwerb

- Pädagogische Professionalität als Fachkraft erwerben
- Differenziertes Verständnis von Bildung, Lernen und der pädagogischen Schlüsselprozesse
- Reflexion der neuen Rolle als Fachkraft und evtl. Gruppenleitung mit Hinblick auf Leitungskompetenzen

- Vertiefende Inhalte zu Bildung und Lernen auf Grundlage des BayBEP sowie zu den Themen Bildungsbereiche, Inklusion und Partizipation
- Wissenschaftliche Fundierung (Entwicklungspsychologie, Pädagogik)
- Vertiefung und praktische Anwendung der rechtlichen Grundlagen und Grundlagen für die Leitung von Gruppen sowie Organisation von Einrichtungen
- Umsetzung der pädagogischen Schlüsselprozesse in Eigenverantwortung
- Bildungsprozesse und Interaktion nach innen (Kinder, Team) und außen (Eltern, Träger, Schule, Gemeinde, Fachdienste), Konzeptionelle Mit-Verantwortung für die Einrichtung
- Stärkung der Organisations-, Steuerungs- und Leitungskompetenz (Gruppenleitung, Anleitung)

Methoden

Der Kurs findet im Blended Learning Format statt, mit Präsenzveranstaltungen (Präsenztermine und Online-Workshops) sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen und Videofeedbackeinheiten werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet.

Zertifizierungs-voraussetzung

- Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen.
- Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen:
Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. Bitte besprich die Transferaufgaben auch immer mit deiner Anleitung und dokumentiere deine Erfahrungen im Lerntagebuch.
- Videofeedback: Einbringen eines eigenen Videos sowie aktive Teilnahme an einem Feedbackgespräch zu dieser Videosequenz.
- Zwischenprüfung: Präsentation einer Praxissequenz zu einem ausgewählten Schwerpunkt der Weiterbildung und Reflexion vor dem Hintergrund der Weiterbildungsinhalte inkl. Rückfragen durch die Lehrgangsleitung
➔ Hinweis: Zwischenprüfung erst nach mindestens 150 UE
- Abschlussprüfung: Abschlusspräsentation und Ausarbeitung dieser Praxissequenz als Facharbeit vor dem Hintergrund der gesamten Inhalte der Weiterbildung mit intensiver Reflexion der eigenen Rolle als Fachkraft
➔ Hinweis: Abschlussprüfung darf erst nach erfolgreicher Zwischenprüfung absolviert werden.

Fehlzeitenregelung

Fehlzeiten bis zu 45 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 45 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten und Leistungen in einem späteren Kurs angerechnet werden können.

Hinweis: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Kalendertage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.

Zugangsvoraussetzungen

In Modul 5 können Teilnehmende einsteigen, die entweder 1. Modul 4 erfolgreich abgeschlossen haben oder 2. als Quereinsteigende direkt in Modul 5 einsteigen. Je nach Einstieg gelten folgende verbindliche Zugangsvoraussetzungen:

1. Einstieg über Block B, Modul 4:

- Erfolgreicher Abschluss von Modul 4
- Mindestalter 25 Jahre beim Start der Qualifizierung
- Nachweis über einen Mittelschulabschluss oder höher
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit auf Ergänzungskraftniveau (mit mind. 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit, Personalzustimmung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG für mindestens einen Betreuungsbereich als Ergänzungskraft) in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung.
 - ➔ Hinweis: Die Anstellungszeit während Block B wird nur dann angerechnet, wenn eine Anstellung als genehmigte Ergänzungskraft in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtungen im Umfang von mind. 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit erfolgt ist.
 - ➔ Die Tätigkeit in einer Großtagespflege (GTP) oder im offenen oder kooperativen Ganztage in Bayern muss mindestens über einen Zeitraum von zwei Jahren nach Abschluss von Modul 4 erfolgt sein. Das heißt, die Praxiserfahrung in der GTP oder im offenen oder kooperativen Ganztage während der Qualifizierung in Block B wird nicht angerechnet.
- Bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau)
- Nachweis über ein bestehendes Arbeitsverhältnis von mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit als genehmigte Ergänzungskraft gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung in Bayern mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft zu Beginn der Qualifizierung.

2. Einstieg über Quereinstieg in Modul 5:

- Nachweis über den Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung (z.B. Kinderpflege) oder eines einschlägigen Studiums (z.B. inländisches Grundschullehramt)
- Mindestalter 25 Jahre beim Start der Qualifizierung
- Nachweis über Mittelschulabschluss oder höher
- Nachweis über eine mindestens zweijährige Tätigkeit auf Ergänzungskraftniveau für mindestens einen Betreuungsbereich als Ergänzungskraft (mit mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten

bayerischen Kindertageseinrichtung gem. § 16 Abs. 6 Abs. 2
AVBayKiBiG oder zwei Jahre Tätigkeit in einer staatlich geförderten
GTP oder im offenen oder kooperativen Ganztage in Bayern

- Bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau)
- Nachweis über ein bestehendes Arbeitsverhältnis von mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit als genehmigte Ergänzungskraft gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung in Bayern mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft zu Beginn der Qualifizierung.

Anschlussfähigkeit

Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an den bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik (Erzieherausbildung) abzulegen. Hierfür sind weitere Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen.

Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung

Zu Beginn der Qualifizierung: Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung in Bayern.

Nach Abschluss der Zwischenprüfung bis zum erfolgreichen Abschluss des Modul 5: Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Fachkraft in einer betriebserlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtung in Bayern.

Hinweis: Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Fachkraft, aber weiterhin als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden.

Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 5

Die Arbeitszeit von Personen mit erfolgreichem Abschluss von Modul 5 kann gem. Nr. 1 c der Allgemeinverfügung zum Vollzug der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) als Tätigkeit einer pädagogischen Fachkraft in den Anstellungsschlüssel (§ 17 Abs. 1 und 2 AV BayKiBiG) eingerechnet werden. Siehe hierzu <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2024/34/baymbl-2024-34.pdf>.

Zertifikat

Fachkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen

Hinweise: Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt. Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern